

H. Bauwirtschaft und Wohnungsbau

I. Bauwirtschaft

Vorbemerkung

Der von der Statistik der SBZ verwendete Begriff der »Bauwirtschaft« umfaßt sowohl den »Wirtschaftsbereich Bau« als auch selbständige Bauabteilungen anderer Wirtschaftsbereiche, die mit eigenen Arbeitskräften Bauarbeiten ausführen, sowie die Landwirtschaftlichen Baubrigaden. Ab 1962 zählen auch die Staatlichen Straßenunterhaltungsbetriebe zur Bauwirtschaft. Die in Tabelle 1 enthaltenen Angaben beziehen sich nur auf den »Wirtschaftsbereich Bau«. In Tab. 2 wird die Bauleistung der gesamten »Bauwirtschaft« nachgewiesen und in Tab. 3 die »Bauleistung der Bauindustrie«, d. h. die Bauleistung der industriellen Betriebe des Wirtschaftsbereiches Bau zuzüglich der von Bauabteilungen anderer Industriebetriebe. Ab 1965 ist die Nomenklatur der Erzeugnisse für das Baugewerbe geändert worden; Tab. 3 mußte daher neu gefaßt werden; für 1964 wurden die geänderten Ergebnisse aus dem Jahrbuch der SBZ übernommen.

Bei den Bauabteilungen des Verkehrswesens, die zur volkseigenen Bauindustrie gezählt werden, sind ab 1965 Veränderungen vorgenommen worden. Hierauf ist hauptsächlich die höhere Zahl der Beschäftigten und die höhere Bauleistung der Gruppe Verkehr, Post- und Fernmeldewesen zurückzuführen.

Betriebe: Sämtliche Betriebe, deren Haupttätigkeit Bau (Rohbau oder Ausbau) ist. Als Betrieb zählt die selbständig bilanzierende Einheit. Hierbei kann es sich um einen räumlich zusammenhängenden oder um einen aus mehreren örtlich getrennten Betriebsteilen bestehenden Betrieb handeln. Als Baubetriebe rechnen auch Bauabteilungen von Betrieben anderer Wirtschaftsbereiche, die mit eigenen Arbeitskräften Bauarbeiten ausführen, sofern sie in die Planabrechnung des Wirtschaftsbereiches Bau einbezogen sind. Vorübergehend nicht produzierende Betriebe (Saisonbetriebe) werden in die Zahl der Betriebe einbezogen.

Eigentumsform der Betriebe: Vgl. Vorbemerkung zum Abschnitt E.

Produktionsgenossenschaften und Privatbetriebe des Bauhandwerks: Vgl. Vorbemerkung zum Abschnitt G/II.

Baueinrichtungen der Landwirtschaft (VEB Meliorationsbau ab 1964, zwischengenossenschaftliche Bauorganisationen, Landwirtschaftliche Baubrigaden): Zählen nicht zum Wirtschaftsbereich Bau.

Beschäftigte: In Anpassung an die in der Bundesrepublik Deutschland übliche Bezeichnung wird hier der Begriff »Beschäftigte« anstelle des in Abschnitt E. verwendeten Begriffs »Erwerbstätige« — in der SBZ in beiden Fällen als »Berufstätige« bezeichnet — benutzt; beide Begriffe sind also identisch.

Lehrlinge: Vgl. Vorbemerkung zum Abschnitt E.

Bauleistung: Rohbau (Maurerarbeiten, Erdarbeiten, Straßenarbeiten, Enttrümmerungsarbeiten usw.) und Ausbau (Malerarbeiten, Bauklempnerarbeiten, Fliesenlegerarbeiten usw.). Zum Rohbau rechnet auch das Einrichten und Räumen der Baustellen. 1963 wurde der Inhalt der Bauleistung erweitert, und zwar insbesondere durch die Einbeziehung von Nachweiskosten; ferner durch die Einbeziehung von Eisenbahnoberbaumaterial, Fernversorgungsleitungen aus Stahl und Guß, Gemeinschaftsantennen, Blitzschutzanlagen, Personenfahrrädern und Fensterlifts, Baugrunduntersuchungen sowie zum Wohngebäudetyp gehörenden Einbauküchen. Diese Veränderungen sind ab 1963 in allen Tabellen der Bauproduktion enthalten; für die zurückliegenden Jahre sind — lt. Statistischem Jahrbuch der SBZ — zunächst nur die Nachweiskosten berücksichtigt (Tab. 1).

Die Erfassung der Bauleistung erfolgt gegenwärtig zu Bauabgabepreisen. In die Bauabgabepreise ist die Produktionsabgabe nicht einbezogen.

Nicht in die Bauleistung einbezogen sind: Stahlbau und maschinelle Anlagen aller Art; Kabel; Elektroinstallation, Fernsprechnetz; Anfertigen und Aufstellen von Standardholzhäusern, der Wert gelieferter vorgefertigter Barackenteile; Abraumbeseitigung (außer Neuaufschließung) usw.

1. Betriebe, Beschäftigte und Bauleistung im Wirtschaftsbereich Bau nach Eigentumsform der Betriebe

Jahr	Insgesamt	Industrie				Handwerk		
		zusammen	Volkseigene	Halbstaatliche	Privat-	zusammen	Produktionsgenossenschaften	Privatbetriebe
Betriebe								
Betriebe am Jahresende								
Anzahl								
1960	24 846	1 735	362	779	594	23 111	1 472	21 639
1961	23 712	1 656	370	801	485	22 056	1 526	20 530
1962	23 689	1 648	393	826	429	22 041	1 536	20 505
1963	23 403	1 604	371	826	407	21 799	1 542	20 257
1964	22 796	1 450	257	829	364	21 346	1 548	19 798
1965	22 237	1 417	253	832	332	20 820	1 556	19 264
Beschäftigte ohne Lehrlinge ¹⁾								
Anzahl								
1960	447 204	321 319	260 826	43 623	16 870	125 885	66 186	59 699
1961	441 308	315 554	260 104	43 359	12 091	125 754	71 349	54 405
1962	449 055	320 534	265 889	44 345	10 300	128 521	73 719	54 802
1963	445 615	315 812	261 456	45 017	9 339	129 803	75 805	53 998
1964	430 395	302 326	249 395	44 958	7 973	128 069	75 421	52 648
1965	433 046	307 255	254 888	45 105	7 262	125 791	74 661	51 130
Bauleistung ²⁾								
Mill. MDN								
1965	8 935,9	6 729,4	5 763,7	849,7	115,9	2 206,5	1 370,0	836,5

¹⁾ Industrie: Nur beschäftigte Arbeiter und Angestellte im Durchschnitt; Handwerk: Beschäftigte am 31. 12. — ²⁾ Bauleistung zu Bauabgabepreisen. — Einschl. Nachweiskosten. — Vgl. Vorbemerkung.